

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0022/2010
Auskunft erteilt:	Herr Piepel
Ruf:	492 58 40
E-Mail:	PiepelG@stadt-muenster.de
Datum:	12.01.2010

Betrifft

Handlungsempfehlungen zum Kinderschutz für drogenabhängige Schwangere und Eltern mit Erziehungsverantwortung in Münster

Beratungsfolge

27.01.2010	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Bericht
24.02.2010	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung	Bericht

Bericht:

Jugendhilfe, Gesundheitshilfe und Drogenhilfe haben gemeinsam ein Handlungskonzept erarbeitet, um das Angebot und die Verfügbarkeit von Hilfen für drogenabhängige Schwangere und Eltern mit Erziehungsverantwortung in Münster zu optimieren. Um eine breite Akzeptanz des Konzeptes zu erreichen, wurden bei der Erstellung Vertreter aller beteiligten Professionen (Kliniken, niedergelassene Ärzte, Hebammen, Gesundheitsamt, kommunaler Sozialdienst und Drogenhilfe) von Beginn an beteiligt. Ziel ist es, ein gesundes Aufwachsen der betroffenen Kinder zu fördern sowie die Sicherung des Kindeswohls und Einleitung der notwendigen strukturellen Schutzmaßnahmen bei Kindeswohlgefährdung. Die häufig schwierigen Familienkonstellationen erfordern einen umfassenden Kinderschutz durch alle Beteiligten und machten eine Neuausrichtung des Konzeptes erforderlich. Eine hundertprozentige Gewährleistung des Kinderschutzes kann es im Einzelfall trotz aller Bemühungen der Beteiligten jedoch nicht geben.

Ausgangslage

Der Gesetzgeber hat die Jugendhilfe damit beauftragt, das Kindeswohl zu fördern und die Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen (SGB VIII § 1). In § 8a des achten Sozialgesetzbuches ist dem Jugendamt explizit der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung erteilt worden. Kinder drogenabhängiger Eltern gehören zu einer Risikogruppe und sind daher eine Hauptzielgruppe von Kinderschutzkonzepten.

Eine Vielzahl von Institutionen und Personen sind in Münster mit unterschiedlichen Aufträgen, Herangehensweisen und Möglichkeiten mit der Beratung, Begleitung und Behandlung von drogenabhängigen Schwangeren und Eltern befasst, dazu gehören die Einrichtungen des Gesundheitswesens ebenso wie die der Jugendhilfe und der Drogenhilfe. Um das breite Spektrum der bereits vorhandenen Angebote für diese Klientel gezielt verfügbar zu machen, bedarf es gemein-

sam definierter Standards sowie einer verbindlichen und geregelten Kooperation zwischen den beteiligten Institutionen.

Im Stadtgebiet Münster leben aktuell ca. 1000 - 1200 opiatabhängige Männer und Frauen. In den letzten Jahren wurden im Durchschnitt jährlich 15 Neugeborene drogenabhängiger Mütter stationär in den Kliniken Universitätsklinikum Münster, Clemens-Hospital und Franziskus-Hospital behandelt.

Ziele

Vorrangiges Ziel dieser Handlungsempfehlungen ist der Schutz der betroffenen Kinder durch

- ein möglichst frühzeitiges Erreichen der Klientel durch das Hilfesystem
- die verbindliche Präsentation bestmöglicher Hilfen (unabhängig davon, wo die Klientel „andockt“)
- eine Verbesserung der Vernetzung und Kooperation zwischen den Helfersystemen
- die Verbesserung der Voraussetzungen für eine risikoarme Schwangerschaft
- ein gesundes Aufwachsen der betroffenen Kinder (bzw. der Schutz vor Kindeswohlgefährdung) sowie
- die Sicherung des Kindeswohls und Einleitung der notwendigen Schutzmaßnahmen bei Kindeswohlgefährdung

Umsetzung

Um diese Ziele für drogenabhängige bzw. substituierte Schwangere und Mütter und Väter mit Erziehungsverantwortung in Münster zu erreichen sind in den Handlungsempfehlungen die Voraussetzungen zur Zielerreichung auf Seiten der Eltern (materielle, soziale und gesundheitliche Grundvoraussetzungen, hier Basiskriterien genannt) wie auch die Voraussetzungen für umfassende Hilfen und eine gelungene Kooperation der beteiligten Professionen in Form von Absprachen und gemeinsam definierten Standards in der Arbeit mit dieser Zielgruppe formuliert.

Diese Standards setzen sich zusammen aus

1. für alle Kooperationspartner verbindliche Standards und Vereinbarungen
2. fachdienstspezifischen Leistungen und Abläufen, die im Anhang in arbeitsfeldspezifischen Checklisten zusammengefasst sind.

Grundlegende Standards für alle beteiligten Professionen sind

- die Sensibilisierung der Mitarbeiter/innen in den Einrichtungen und Institutionen für das Thema Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung,
- eine verbindliche und umfassende Präsentation von Hilfen und die Motivierung für deren Inanspruchnahme,
- das Formulieren der Erwartungen an die Eltern und der Konsequenzen bei Kindeswohlgefährdungen, sowie
- die Information und Beteiligung des Jugendamtes bei akuten Kindeswohlgefährdungen zur Einleitung von Maßnahmen des Kinderschutzes.

Arbeitsfeldspezifische Checklisten für die Bereiche Gesundheitshilfe, Jugendhilfe und Drogenhilfe sollen den beteiligten Kooperationspartnern als Leitfaden für das fachliche Handeln in den verschiedenen Phasen der Schwangerschaft und nach der Geburt dienen. Sie sind einheitlich gegliedert in

- phasenübergreifende Grundsätze in der Arbeit mit der Klientel, sowie konkrete Empfehlungen zu Leistungen und Abläufen
- vor der Geburt und
- nach der Geburt (im 1. Lebensjahr und im 2.-6. Lebensjahr)

und orientieren sich an den originären Aufträgen und Aufgaben der jeweiligen Profession.

Eine aus Fachkräften der beteiligten Professionen zusammengesetzte „AG Kinderschutz und elterlicher Drogenkonsum“ soll mindestens einmal jährlich tagen zum Erfahrungsaustausch, zur Abstimmung untereinander sowie zur Fortschreibung dieses Handlungskonzeptes.

I.V.

Gez.
Dr. Andrea Hanke

Anlagen:

Handlungsempfehlungen drogenkonsumierende Schwangere und Eltern